

Stadtverwaltung Pirmasens
Beantwortung von Anfragen

**Anfrage der Stadtratsfraktion AfD in der Stadtratssitzung vom 25.09.2023 bzgl.
Horeb
Stellungnahme der Verwaltung**

1. Handelt es sich bei den Angehörigen dieser „bulgarischen Großfamilie“ um Roma? siehe „Mediendienst Integration“, „Stern“, 28.04.2015) Oder Zigeuner? (siehe Herta Müller im Artikel der „Welt“ vom 12.01.2012)?

Hier liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

2. Lebt diese „Großfamilie“ von Sozialleistungen? Wenn ja, müßte anhand der Höhe der Zahlungen an die einzelnen Personen bekannt sein, wie viele Haushaltsangehörige es tatsächlich gibt. Die Verwaltung möge diese Zahl dann benennen.

Wovon Personen ihren Lebensunterhalt bestreiten unterliegt dem Datenschutz.

3. Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung, den Hauseigentümer in die Pflicht zu nehmen und etwa hinsichtlich der Müllentsorgung eine Ersatzvornahme durchzuführen?

Generell hat die Verwaltung alle gesetzlichen und satzungsrechtlichen Möglichkeiten eines Rechtsstaates.

Konkret konnten im Fall einvernehmlich mit dem Eigentümer das erforderliche Müllmehrvolumen vereinbart und aufgestellt werden. Verbunden mit einer Abfallberatung zur ordnungsgemäßen Trennung und Befüllung konnte so zwischenzeitlich die Müllproblematik beseitigt werden.

Sollten in Einzelfällen keine einvernehmlichen Lösungen möglich sein, können wir über den Anschluss- und Benutzungzwang größeres Behältervolumen von Amts wegen verfügen oder auch einmalig Beseitigungen im Rahmen von kostenpflichtigen Ersatzvornahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz durchführen. Alle Maßnahmen nach dem Vollstreckungsgesetz sind jedoch förmlich und mit angemessene Fristen zu bedienen, so dass ein (auch mal) höherer Überzeugungsaufwand für einvernehmliche Lösungen schneller, effektiver und nachhaltiger funktionieren.

4. a) Wann wurden der Oberbürgermeister und die Verwaltung in dieser Angelegenheit erstmalig informiert und was haben sie bisher konkret unternommen bzw. was ist denn gerade „am Laufen“?

Der Fachbereich Umwelt beim Tiefbauamt wurde erstmals am 27.05.2023 informiert, mit Datum vom 28.05.2023 ergingen bereits erste Schriftsätze zum Fall. Der Fall

hatte jedoch eine nicht vorhersehbare Dynamik erhalten, so dass weitere Fachbereiche (z.B. das Ordnungsamt, Abfallberatung) hinzugezogen werden mussten.

b) Wurde den Nachbarn der „Bulgaren“ seitens der Verwaltung tatsächlich nur der Hinweis gegeben, einfach die Fenster und Türen zu schließen?

Nein, die Nachbarschaft wurde telefonisch und im Rahmen von Vorsprachen umfassend informiert bzw. beraten.

5. Da sich die Höhe der Abfallgebühren für ein Grundstück auch nach der Anzahl der dort lebenden Personen richtet, haben die Hauseigentümer der Verwaltung gegenüber korrekte Angaben zu machen.

Wenn nun lediglich 3 Personen bei der Verwaltung unter der betreffenden Anschrift gemeldet sind, tatsächlich aber etwa fünfmal so viele dort wohnen, müsste eine entsprechende Neuveranlagung seitens der Verwaltung erfolgen, die höhere Abfallgebühren zur Folge hätte. Unabhängig davon liegt auch ein Verstoß gegen das Melderecht vor, dem nachzugehen ist.

Hat die Verwaltung deshalb vor, sowohl in Sachen Melderecht als auch bezüglich der Abfallgebühren tätig zu werden oder bleibt es dabei, daß in dem betreffenden Haus lediglich für die 3 gemeldeten Personen Abfallgebühren zu entrichten sind und (im Falle des Bezuges von Sozialleistungen) für deutlich mehr Personen staatliche Unterstützung geleistet wird?

Es darf auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen werden, es ist ausreichend Volumen bestellt und vorgehalten.

6. Welche konkreten Rechte haben die deutschen Nachbarn, um sich gegen diese Zustände zu wehren, falls Polizei und Stadtverwaltung weiterhin nicht willens oder in der Lage sind, die Problematik zu beheben und es lediglich bei Beschwichtigungen belassen?

Jedem Einwohner stehen die Rechte aus den Verfassungen und Gesetzen zu, insb. der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten (privater Nachbarstreit) oder den Verwaltungsgerichten.